

Zuständigkeitsordnung gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Reinfeld (Holstein)

Artikel I

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2023 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Entscheidungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

1. Die dem Hauptausschuss und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

2. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gemäß § 65 GO zuständig.

3. Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung stehenden Mittel. Die zuständigen Fachausschüsse und Fachteams können andere Ausschüsse und Teams beteiligen, sofern hierfür fachlicher Bedarf besteht.

Innerhalb der nach § 10 der Hauptsatzung der Stadt Reinfeld (Holstein) zugewiesenen Aufgabenbereiche sind die Ausschüsse zuständig für die Vorberatung der Angelegenheiten über die die Stadtverordnetenversammlung nach den §§ 27 und 28 GO entscheidet.

§ 2 Entscheidungen des Hauptausschusses

Neben den in der Gemeindeordnung S.-H. und den in § 13 der Hauptsatzung geregelten Entscheidungsbefugnissen entscheidet der Hauptausschuss über:

- a) Erteilung der Zustimmung zu Bauprogrammen für städtische Straßenbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Beitragsrechtlichen Aspekte.
- b) alle Angelegenheiten zu den ihm im Zuge der Hauptsatzung gesondert übertragenen Aufgaben.

§ 3 Entscheidungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss trifft alle Entscheidungen zu den ihm im Zuge der Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.

§ 4 Entscheidungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

A- Stadtentwicklungsplanungen

1. Entscheidung über grundsätzliche Planungen und Maßnahmen der Stadtentwicklung.
2. Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplanungen anderer Gemeinden oder zu überörtlichen Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren einschließlich der zugehörigen Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischen Begleitplänen.

Zuständigkeitsordnung gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Reinfeld (Holstein)

B- Bauleitplanung

1 Entscheidungen in und zu Bauleitplanverfahren nach dem BauGB (Flächennutzungsplan/-Änderungen, Bebauungsplan/-änderungen), und deren Sicherungsinstrumente nach §§ 14 und 15 BauGB (Satzung über eine Veränderungssperre, Zurückstellung Baugesuch).

Insbesondere über:

a) Grundsatzbeschlüsse und Aufstellungsbeschlüsse

b) Entscheidungen zum Umgang mit Stellungnahme aus den Verfahrensschritten gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 1 BauGB bzw. § 7 Abs. 3 LNatSchG

c) Entscheidungen über eine erneute Auslegung von Planunterlagen gemäß §4a Abs. 3 BauGB einschließlich evtl. Beschränkungen und Fristverkürzung.

2. Entscheidungen in und zu Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Planungen zur Ortsentwicklung, Landschaftsplänen, Grünordnungsplänen nach LNatSchG oder sonstiger Fachplanungen.

C- Verkehrs- und Mobilitätsplanungen

1.Grundsätzliche Steuerung der Verkehrsentwicklung/ Verkehrsuntersuchungen

2. Grundsatzbeschlüsse über den Standort städtischer Bauvorhaben im Tiefbaubereich (hier Straßenbau) unter Beteiligung des Bauausschusses. Dabei sollen auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Über die Umsetzung/ Bauausführung entscheidet der Bauausschuss.

D- Planung öffentlicher Hochbaumaßnahmen

Grundsatzbeschlüsse über den Standort städtischer Bauvorhaben im Hochbaubereich unter Beteiligung des Bauausschusses bzw. gegebenenfalls des betroffenen Fachausschusses (Bildungsausschuss, Sozialausschuss). Dabei sollen auch ökologische Aspekte Berücksichtigt werden. Über die Umsetzung/ Bauausführung entscheidet der Bauausschuss.

E- Planung öffentlicher Grün- und Parkanlagen

Genehmigung der Entwürfe für im Investitionsplan enthaltene Maßnahme zur Herstellung öffentlicher Grün- und Parkanlagen.

F- Erhalt der Biodiversität in den Reinfelder Teichen und Wasserläufen

Genehmigung von Entwürfen für die Herstellung, Renaturierung/ Sanierung von Gewässern.

Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in den Reinfelder Teichen.

G- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

1.Genehmigung von Entwürfen

a) zur Planung, Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

b) für Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen von erheblichem Umfang

c) Für Entwicklungs- und Pflegekonzeptionen von Ausgleichsflächen

2. Beschluss von Richtlinien für die Bezuschussung von ökologischen Maßnahmen im Rahmen der im Budget verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuständigkeitsordnung gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Reinfeld (Holstein)

3. Wahrnehmung von Angelegenheiten der Natur- und Umweltschutzeinrichtungen an denen die Stadt beteiligt ist bzw. die die Stadt bezuschusst.

H- Wärme- und Kälteplanung

Genehmigung von Entwürfen zur Erstellung und Umsetzung einer Wärme- Kälteplanung. Über die Umsetzung/ Bauausführung entscheidet der Bauausschuss.

§ 5 Entscheidungen des Bauausschusses

A- Entscheidungen über Baugesuchen

1. Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB bei nach LBO verfahrenspflichtigen Bauvorhaben in folgenden Fällen:

- Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bei Bauvorhaben für einen Neubau oder eine Erweiterung eines Gewerbebetriebs, ein Büro- und Geschäftshaus oder ein zusammenhängendes Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten

- Vorhaben nach § 33 Abs. 2 BauGB für Neubauten oder Erweiterungen eines Gewerbebetriebs, von Büro- und Geschäftshäusern oder zusammenhängenden Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten soweit von den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes abgewichen werden soll.

Vorhaben nach § 34 BauGB für Neubauten oder Erweiterungen eines Gewerbebetriebes oder zusammenhängenden Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten, sofern

a) das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung zweifelhaft ist

b) das Ortsbild beeinträchtigt werden könnte

- Vorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB sofern es sich nicht um Stellplätze, Garagen oder Nebenanlagen nach §14 BauNVO handelt.

Hat der Bauausschuss das Einvernehmen für eine Bauvoranfrage erteilt, bedarf es für einen Bauantrag keiner erneuten Entscheidung, soweit dieser der Bauvoranfrage entspricht.

2. Entscheidungen bei verfahrensfreien Bauvorhaben im Sinne des § 61 LBO über die Erteilung oder Versagung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften (Stellplatzsatzung, Ortsgestaltungssatzung) sowie über die Erteilung oder Versagung von Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan.

3. Entscheidung über die Erteilung von Versagung nach § 173 BauGB im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung in folgenden Fällen:

-Abbruch, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen sofern die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst von städtebaulicher Bedeutung ist.

-Errichtung baulicher Anlagen sofern die städtebauliche Gestalt durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt werden könnte

4. Ausnahmen von Satzungen über Veränderungssperren nach § 14 Abs. 2 BauGB.

Zuständigkeitsordnung gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Reinfeld (Holstein)

B- Hoch- und Tiefbau

1. Festlegung von Bau- und Nutzungskonzepten geplanter bzw. vorhandener Gebäude inklusive baulicher Veränderungen unter Beteiligung des jeweiligen Fachausschusses (z.B. Bildungsausschuss, Sozialausschuss).
2. Genehmigung der Ausbautwürfe für im Investitionsplan enthaltene Baumaßnahmen im Tief- und Hochbau.
3. Entscheidung zur Übertragung der Erschließung auf einen Dritten gemäß § 124 Abs. 1 BauGB bzw. der Hochbauplanung und- ausführung auf einen Dritten (z.B. im PPP-Modell)
4. Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen

C- Bauhof mit Straßenreinigung und Grünpflege

1. Aufstellung und Änderung der Straßenreinigungssatzung
2. Grundlegende Entscheidungen über Grünpflegekonzepte

D- Sportplatzanlagen

1. Neubaumaßnahmen (Gebäude und Sportfläche)
2. Entscheidung über bauliche Sanierungsmaßnahmen

E- Badeanstalt

Baumaßnahmen im Bereich der Badestelle am Herrenteich

§ 6 Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss trifft alle Entscheidungen zu den ihm im Zuge der Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.

§ 7 Entscheidungen des Sozialausschusses

1. Beschluss von Richtlinien oder Regelungen
 - a) über die Vergabe von Auszeichnungen für besondere Leistungen auf künstlerischem, kulturellem und sportlichem
 - b) über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände sowie für kulturelle und sportliche Veranstaltungen
 - c) über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften
2. Ermessensentscheidungen für die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften.

Zuständigkeitsordnung gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Reinfeld (Holstein)

3. Wahrnehmung der Angelegenheiten, die sich aus den Trägerschafts- und Finanzierungsverträgen zwischen der Stadt und den Kindergarteneinrichtungen ergeben.

4. Wahrnehmung von Angelegenheiten der Kultur-, Sozial- und Sporteinrichtungen an denen die Stadt beteiligt ist bzw. die die Stadt bezuschusst.

5. Konzepte für Umgestaltung, Neuanlage sowie Bedarfsplanung für Kinderspielplätze.

6. Wahrnehmung von Angelegenheiten der außerschulischen Bildung (VHS, Bücherei)

Artikel II

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit amtlicher Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung vom 20.09.2023 in Kraft. Zugleich tritt die Zuständigkeitsordnung vom 26.09.2018 außer Kraft.